

Die drei unmittelbar beteiligten Ges. haben ihre amerikanischen Interessen dadurch erhalten, dass sie 1903 beim Abschluss eines Territorialabkommens über Konkurrenzabschluss mit der Eastman Kodak Co. eine gemeinsame Beteiligung an dieser Ges. in Höhe von nom. § 285 000 erhielten. Als die Ges. vor einigen Jahren ihre eigenen Betriebe einzustellen begannen u. ihre Interessengemeinschaft auflösten, verteilten sie ihre Ansprüche auf die Kodakbeteiligung so, dass die Ver. Fabriken photographischer Papiere in Dresden nom. § 129 000 erhielten, die Fabrik photographischer Papiere vorm. Dr. A. Kurz AG in Wernigerode nom. § 100 000 u. die Dresdener Albuminpapierfabrik nom. § 56 000. Die Freigabe dieser Aktien hat aber bisher noch nicht erfolgen können, weil 1925 Kodak die Aktien für nichtig erklärt hat mit der Begründung, dass ihre Übergabe an die deutschen Ges. seinerzeit in Verbindung mit einem Abkommen erfolgt sei, das gegen die Antitrust-gesetze verstosse. Der amerikanische Treuhänder hat deshalb einen Prozess gegen Kodak angestrengt, der in zwei Instanzen zugunsten des Treuhänders u. damit der deutschen Ges. entschieden wurde, aber in einer dritten Instanz noch schwebt. Nun ist ausser dem Prozess über die Aktien noch ein zweiter im Gange über die von Kodak in Konsequenz des oben geschilderten Standpunktes nicht mehr ausgezahlte Div. seit 1925, insges. § 853 500, an denen die drei deutschen Ges. im Verhältnis ihrer oben genannten Beteil. interessiert sind. In diesem Prozess ist nun in erster u. zweiter Instanz ebenfalls zugunsten des Treuhänders u. der deutschen Ges. entschieden worden. Die Eastman Kodak Company hat sich daraufhin mit den deutschen Gesellschaften in folg. Weise verständigt: Die deutschen Gesellschaften erhalten die rückst. Div. und die Shares frei von allen Verfügungsbeschränkungen und zwar derart, dass das der Eastman Kodak Co. auf Grund des Vertrages von 1903 für den Verkaufsfall zustehende Recht auf Rückgabe eines Teils der Shares abgegolten ist.

Beteiligungen: Die Ges. ist beteiligt an der Fabrik photogr. Papiere vorm. Carl Christensen, Dresden (A.-K. RM. 8000) u. an der E. van Bosch G. m. b. H., Dresden (Kap. RM. 500). — Die Beteiligung an der Max Dreverhoff G. m. b. H. in Dresden (Kap. RM. 60 000) wurde 1931 durch Verkauf der Anteile aufgegeben. (Über Auszahlung der Freigabebeiträge an Aktionäre u. Genussscheininh. s. bei „Dividenden“.)

Kapital: RM. 1 150 000 in 1150 Akt. zu RM. 1000. — **Vorkriegskapital:** M. 1 150 000.

Nachdem das urspr. A.-K. von M. 1 380 000 1888 vollständig zur Ausl. gelangt war, wurden 1889 an deren Stelle 920 Stück neue Aktien zu M. 1000, ausserdem aber 4600 Stück Genussscheine ausgegeben. Zur Vergrößer. der Fabrikanlage wurden gleichzeitig 230 Stück neue Aktien zu M. 1000 ausgegeben. Hauptzweck dieser Umwandlung war die vollständige Tilg. des Firmenkontos, zu der teilweise auch noch der R.-F. mit M. 242 000 herangezogen wurde. Die G.-V. v. 19./9. 1924 beschloss Erhöh. um M. 1 150 000 in 1150 Akt. zu M. 1000. Diese wurden von einem Konsort. übern. u. sollten den Genussschein-Inh. angeh. werden, was bisher nicht erfolgt u. somit die Erhöh. auch nicht durchgeführt ist. Die Kap.-Umstell. erfolgte lt. G.-V.v. 5./6. 1925 von M. 2 300 000 unter Einzieh. der noch nicht verwandten M. 1 150 000 (s. oben) mithin von M. 1 150 000 in bisher. Höhe auf Reichsmark.

Grossaktionäre: Schering-Kahlbaum A.-G., Berlin.

Genussscheine: 4600 Stück, auf Namen lautend, an Ordre gestellt, ausgegeben an Stelle der urspr. 4600 Aktien zu M. 300. Diese gewähren keine Aktionärrechte, nehmen aber am Reingewinn teil und erhalten im Falle einer Liqu. der Ges. von dem nach Rückzahl. des Nom.-Betrages der Aktien etwa noch verbleib. Rest die eine Hälfte, während die andere wieder an die Aktien fällt.

Geschäftsjahr: 1./7. — 30./6. (bis 1928: Kalenderjahr).

Gen.-Vers.: 1931 am 30./12. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5% zum R.-F., bis 10% vertragsm. Tant. an Vorst. u. Beamte, 4% Div., 5% Tant. an A.-R. ausser fester Vergüt., vom Rest weiter 4% Div. u., soweit er ausreicht, zunächst M. 30 auf jeden Genussschein, u. Super-Div. an die Aktion. u. Genussscheininhaber zu gleichen Teilen bzw. nach G.-V.-B.

Bilanz am 30. Juni 1931: Aktiva: Eff.-K. A (Ablös.-Anleihe u. Goldpfandbr. 40 712, Eff.-K. C (Bestand an Aktien der Fabrik photographischer Papiere vorm. Carl Christensen A.-G.) 1, Eff.-K. D (Bestand an beschlagnahmten Eastman Kodak Shares) 800 000, Stift.-Eff.-K. (Eff. der Ernst Sulzberger-Stift.) 2095, Kassa 655, Inv. 1000, Beteiligungen: E. van Bosch G. m. b. H. 1, Max Dreverhoff G. m. b. H. 60 000, Kontokorrent, Debitoren 2 410 059, — Passiva: A.-K. 1 150 000, (4600 Genussscheine ohne Nennwert) —, R.-F. 83 419, noch nicht eingel. Div. 1188, noch nicht eingel. Genussschein-Div. 139, Ernst Sulzberger-Stift. 2280, Dispos.-F. 100 000, Rückstell. für Prozesskosten in Amerika 57 863, do. für Pensionsverpflichtungen 75 000, Kontokorrent, Kredit. 287 471, Gewinn 1 557 162. Sa. RM. 3 314 523.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Allg. Unk. 46 997, Inv. (Abschr.) 250, Pens. u. Unterstütz. 12 450, Gewinn 1 557 162 (davon R.-F. 31 581, 8% Div. auf A.-K. 92 000, je RM. 30 an 4600 Stück Genussscheine 138 000, 56% Rest-Div. den Aktien 644 000, je weitere RM. 140 an 4600 Genussscheine 644 000, Vortrag 7581). — Kredit: Gewinnvortrag 2413, Zs. u. Erträge 1 614 446. Sa. RM. 1 616 859.

Kurs: Akt.: Ende 1913: 110%; Ende 1925—1930: 65, 100, 129, 249, 141, 178%; 1931 (30./6.): 219%. Genussscheine: Ende 1913: M. 143 per Stück; Ende 1925—1930: RM. 63, 135, 115, 308, 154, 238 per Stück; 1931 (30./6.): RM. 343 per Stück. Notiert in Dresden.

Dividenden: Aktien: 1913: 8%; 1924—1928: 0, 0, 0, 0, 0%; 1929 (6 Mon.): 58%; 1929/30—1930/31: 4, 64% (Div.-Schein Nr. 43). — Genussscheine: 1913: M. 12; 1924—1928: RM. 0 per Stück; 1929 (6 Mon.): RM. 155; 1929/30—1930/31: RM. 0, RM. 170 per Stück.